

Verteilung von Reis und Hülsenfrüchten der Stadt Berlin.

Berlin, 2. Dezember. Die Stadt Berlin hat mit der Verteilung der ihr zur Verfügung stehenden Bestände an Reis und Hülsenfrüchten begonnen und wird diese Ausgabe in den nächsten Monaten fortsetzen. Sie hat zunächst Berliner Vereine, Wohltätigkeitseinrichtungen usw. bedacht, soweit sie ihre Fürsorge auf die Speisung Berliner Einwohner erstrecken. Dem schließt sich jetzt, da die Mengen für die gesamte Bevölkerung nicht ausreichen, die Abgabe an die bedürftigsten Kreise der Bevölkerung an. Sie geschieht in der Form, daß jedes Mitglied der bedachten Familien Anweisungen (Karten) zum Ankauf von $\frac{1}{4}$ Pfund Reis, $\frac{1}{4}$ Pfund Erbsen und $\frac{1}{4}$ Pfund Bohnen im Monat erhält. Die Waren können gegen Abgabe der Karten, welche, um auch kleinste Ankäufe zu ermöglichen, über je $\frac{1}{4}$ Pfund lauten, zu folgenden Preisen gekauft werden:

Stumpfer Reis	zu 45 Pf. das Pfund
Poliertes Reis	" 50 " " "
Bohnen	" 50 " " "
Erbsen	" 50 " " "
Viktoriaerbsen	" 60 " " "

Die Läden, in denen der Verkauf stattfindet, sind durch ein Plakat mit folgender Aufschrift kenntlich gemacht: „Verkauf von Reis und Hülsenfrüchten aus den Beständen der Stadt Berlin an Inhaber von Reis-, Erbsen- oder Bohnenkarten.“ Die Austeilung der Karten erfolgt an die von der Armenverwaltung Unterstützten durch die Armentkommissionen, an die Empfänger von Arbeitslosenunterstützung durch die zuständigen Geschäftsstellen der Arbeitslosenfürsorge, und an die Empfänger von Kriegsunterstützung durch die zuständigen Brotkommissionen. Damit in den Brotkommissionen, da die Gruppe der Kriegsunterstützten die weitaus größte ist, kein zu großer Andrang entsteht und die Abfertigung nicht verzögert wird, ist angeordnet worden, daß die Kriegsunterstützten, deren Namen mit den Buchstaben A—G einschließlich beginnen, ihre Karten am 8. Dezember, die, deren Namen mit den Buchstaben H—L einschließlich beginnen, am 9. Dezember, die, deren Namen mit den Buchstaben M—R einschließlich beginnen, am 10. Dezember und endlich die, deren Namen mit den Buchstaben S—Z einschließlich beginnen, am 11. Dezember ihre Karten in den Brotkommissionen in Empfang nehmen können. Sie haben hierbei ihren Unterstützungsbogen vorzulegen.

Da die Brotkommissionen an den genannten Tagen stark in Anspruch genommen sein werden, wird an diesen vier Tagen die Ausgabe von Mitkarten nicht erfolgen.